

2022-0075

Achermann Heiniger Christoph und Heiniger Andrea, Mühlebühlstrasse 18, 8623 Wetzikon
sowie Schumacher Benedikt und Annamaria, Mühlebühlstrasse 16, 8623 Wetzikon

Abbruch (Vers. Nr. 286 und 607) und Neubau von zwei Garagen, Kat. Nrn. 1971 und 1968,
Mühlebühlstrasse 16.1 und 18.1 (Nutzungszonen, W1.6)

Planaufgabe auf der Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon. Für die Einsichtnahme
empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 32 85.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Aus-
schreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Wer das Begehren nicht innert
dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides
(§§ 314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau